

Wachauring
Melk/NÖ



fahrtechnik
ÖAMTC

Sommer - CUP

01.08.2026

**Ausschreibung
Sportliches und Technisches
Reglement**

**Sommer-CUP Wachauring Melk
01.August 2026**

Die Veranstaltung ist ein AMF Race Card Bewerb und findet nach den Race Card Bestimmungen der AMF statt.

Die AMF-Race Card wird dringend empfohlen.

1. VERANSTALTER:

ÖAMTC Fahrtechnik GmbH
Am Wachauring 2
AT-3390 Melk

E-Mail: fahrtechnik.wachauring@oeamtc.at
Website: www.wachauring.at

1. TERMIN:

Sommercup

01. August 2026

Das Rennen wird am Wachauring in Melk (Niederösterreich) ausgetragen.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B oder einer gültigen Rennlizenz sind. Dieses Dokument ist bei der administrativen Abnahme vorzuweisen. Personen unter dem 18. Lebensjahr benötigen zusätzlich eine entsprechende Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten. Bei Personen ohne gültigen Führerschein benötigen wir ebenso eine Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten. Mindestalter zur Teilnahme 15. Jahre. Die AMF-Race Card wird empfohlen.

Die Veranstaltung findet nach den jeweilig gültigen Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung statt.

4. FAHRZEUGE:

Zugelassen sind 2-Rad-angetriebene Fahrzeuge in der Klasse 1 und Klasse 2, In der Klasse 3 und Klasse 4 sind 2- und 4-Rad-angetriebene Fahrzeuge zugelassen, die von konventionellen Benzin-Saugmotoren angetrieben werden. Turbo- und Dieselfahrzeuge sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen und/oder sicherheitsrelevanten Mängeln oder ungenügender Geräuschkämmung vom Bewerb auszuschließen. Es gilt ein Lautstärkenlimit von 83 Dezibel.

4.1. SICHERHEIT:

Verpflichtend ist ein Überrollkäfig eines Herstellers mit Zertifikat oder ein Eigenbaubügel mit einem mindestens 55-Millimeter-dicken Hauptrohr, mindestens 2-Millimeter-Wandstärke,

2 Abstützungen auf die hinteren Federbeindome und 1 Querrohr in Bodenplattennähe hinter dem Fahrersitz. Alu-Käfige und -Bügel sind ausnahmslos verboten.

Feuerlöscher, Sicherheitskäfig und Schalensitze sind empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben. Bei Verwendung eines Schalensitzes ist ein 4 oder 6 Punkt Sicherheitsgurt Pflicht.

Das Tragen eines zertifizierten Sturzhelms und das Anlegen eines Sicherheitsgurtes sind verpflichtend. Lange Oberbekleidung sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

Fenster dürfen maximal 2 Zentimeter geöffnet werden.

Schmutzfänger / Spritzschutz an allen 4 Rädern sind verpflichtend.

Jeder Fahrer, jedes Team, ist verpflichtet, sein Fahrzeug in einwandfreiem Zustand an den Start zu bringen und trägt dafür die Verantwortung.

4.2. MOTOR und Elektronik:

Jegliche Veränderung gegenüber dem Serien- bzw. Auslieferungszustand am Motor bzw. Elektronik ist verboten, sofern diese nicht ausdrücklich vom Veranstalter erlaubt wird.

Die Motordaten, Hubraum, Bohrung, Zylinderkopf müssen dem Typenschein entsprechen.

Verboten sind Motoren, die niemals in dem jeweiligen Auto original verbaut wurden. Es gilt für die Motorleistung eine Null-Toleranzgrenze. Bereits eine Überschreitung von 0,1 PS führt zum Ausschluss aus der Wertung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor,

Fahrzeuge nach dem Bewerb einzubehalten und zu kontrollieren. Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, führt dies ebenfalls zum Ausschluss.

4.3. FAHRWERK:

Das Fahrwerk (Federn, Dämpfer) ist frei. Es muss zu jeder Zeit, vor und nach dem Bewerb eine Bodenfreiheit von mindestens 9 Zentimeter (auf Achs- und Rahmenteile) gegeben sein.

4.4. AUSPUFF:

Serien-Auspuffanlagen inklusive Katalysators und -Luftfilter (Kasten inkl. Filter) sind vorgeschrieben, außer das Originalteil ist nicht mehr verfügbar und der Veranstalter erteilt eine Ausnahmegenehmigung. Nachgerüstete Fächerkrümmer sind verboten.

4.5. KAROSSERIE:

Nur geschlossene Fahrzeuge sind teilnahmeberechtigt. Cabrios sind nur zugelassen, wenn sie über ein Hardtop und eine Überrollvorrichtung verfügen. Stoßstangen dürfen nicht demontiert werden. Sonnendächer und Seitenscheiben müssen während der Veranstaltung geschlossen bleiben.

Türen, Motorhauben, Kofferraumdeckel, Kotflügel und alle Scheiben müssen im Originalzustand verbleiben. Das gilt auch für das Material.

Türverkleidungen sind ebenfalls vorgeschrieben, Material und Gestaltung sind frei. Jegliche aerodynamische Veränderung des Originalzustandes wie Unterbodenverkleidungen jeglicher Art, nicht typisierte Spoiler usw. sind ausnahmslos verboten.

4.6. GETRIEBE:

Achs- bzw. Getriebeübersetzungen sind frei. Es müssen jedoch alle Gänge laut Typenschein vorhanden sein.

In der Klasse 1 und der Klasse 2 sind eine Differenzialsperre bzw. ein Sperrdifferenzial sowie Allradantrieb ausdrücklich verboten.

4.7. LICHTER:

Zwei funktionsfähige Bremsleuchten müssen vorhanden sein. Zusätzlich muss eine 3. rote Rückleuchte mit mindestens 20 Watt und maximal 30 Watt gut sichtbar nach hinten montiert sein. Die Leuchte muss in der gedachten Mittellinie des Fahrzeuges angebracht werden und unabhängig von der Zündung weiterleuchten, sollte das Fahrzeug zum Stehen kommen. Ausnahme: Es darf auch die serienmäßige 3. Bremsleuchte verwendet werden. Funktionierende Frontlichter müssen vorhanden sein und mit einer hellen, transparenten Folie abgeklebt werden. 2 Außenspiegel sind vorgeschrieben.

4.8. TANK:

Es gilt ein absolutes Verbot von Zusatztanks. Nachtanken ist während des Fahrerwechsels erlaubt. Erlaubt sind Serientank und FIA genehmigte Sicherheitstanks.

4.9. GENERELL:

Es muss darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge keine Flüssigkeiten verlieren. Am Serviceplatz hat eine Plane unter dem Fahrzeug zu sein. Für grobe Verunreinigung wird dem Team eine Reinigungspauschale von 200 Euro in Rechnung gestellt.

Abschleppösen bzw. Bänder müssen vorne und hinten angebracht sein und rot oder gelb markiert werden. Die originale Abschleppöse darf verwendet werden.

Verstöße gegen das Technische Reglement werden entsprechend geahndet. Der Strafraum reicht von einer Ermahnung bis zum sofortigen Ausschluss aus dem Cup inklusive Aberkennung sämtlicher Cuppunkte.

5. KLASSEN:

Klasse 1: Fahrzeuge bis maximal 75 PS

Klasse 2: Fahrzeuge bis maximal 90 PS

Klasse 3: Fahrzeuge bis maximal 120 PS

Klasse 4: Fahrzeuge bis maximal 150 PS

Als Nachweis ist bei der administrativen Abnahme der Typenschein oder Fahrzeugbrief vorzulegen.

Alle 4 Klassen bestreiten gemeinsam das Rennen, wobei alle Klassen getrennt gewertet werden. Sind insgesamt nicht mindestens 15 Autos am Start, behält sich der Veranstalter vor, das Rennen abzusagen – in diesem Fall wird das Nenngeld rückerstattet.

6. REIFEN und Felgen:

Es sind ausnahmslos nur Sommer- oder Winterreifen erlaubt. Die Verwendung von Slicks, Semislicks, Cup-, Renn- oder Rallye-, Spike-, runderneuerten sowie nachgeschnittenen Reifen ist verboten. Siehe auch Reifenausschlussliste der AMF, nachzulesen auf www.austria-motorsport.at.

Felgen sind frei, vorausgesetzt Punkt **6.1** wird eingehalten.

6.1 Reifen und Felgen dürfen die Breite der Karosserie nicht überragen (kein Überstand von Reifen oder Felgen bei Draufsicht von oben)

7. NENNUNGEN:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Nennformulars unter

www.wachauring.at

Die maximale Teilnehmeranzahl ist auf 30 Teams limitiert.

Nennungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurde und das Nenngeld in der Höhe von **EUR 390,00** eingezahlt wurde (Nennschluss beachten!)

Die Rechnungslegung erfolgt per E-Mail. Bitte den richtigen Verwendungszweck beachten. Bei Nichterhalt der Rechnung wenden Sie sich bitte an unser Office unter: 02752/52855

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Jedes Team erhält bei der administrativen Abnahme einen Transponder für die elektrische Zeitnahme. Dieser ist von den Teams direkt nach der Veranstaltung zu retournieren. Teams, die diesem nicht nachkommen, haben einen Schadensersatz von EUR 400,00 zu leisten.

8. ZEITPLAN 01.08.2026:

Administrative und technische Abnahme:	11:00 – 14:00 Uhr.
Fahrerbesprechung:	14:15 im Seminar Raum 4 (verpflichtend)
Qualifying:	15:00 – 15:45 Uhr
Bewerb:	16:00 – 19:00 Uhr
Siegerehrung:	19:15 Uhr in der Boxengasse
Räumung der Boxengasse:	bis 20:00 Uhr

9. WERTUNGSMODUS:

Gestartet wird gemäß der Platzierung im Qualifying. Der Start erfolgt fliegend. Im Bewerb werden 3 Stunden gefahren. Sieger ist jenes Team, das als Erstes ins Ziel kommt und die meisten Runden gefahren hat.

Während der 3 Stunden müssen, alle 20 Minuten Fahrerwechsel eingelegt werden. Dieser Fahrerwechsel muss mindestens 45 Sekunden zwischen den 2 gekennzeichneten Linien, dauern. Eine Unterschreitung dieser Zeit wird mit einer Stop-and-Go-Strafe sanktioniert. Sollte ein Team nicht aus mehreren Fahrern bestehen, so muss dieses die vorgeschriebenen Boxenstopps dennoch vollziehen.

Das Geschwindigkeitslimit in der Fahrerwechselzone beträgt 30 km/h. Jegliche Überschreitung wird mit einer Stop-and-Go-Strafe geahndet.

Grundsätzlich gilt für Stop-and-Go-Strafen:

Wenn innerhalb von 3 Runden nach Anzeige der betreffenden Startnummer das Fahrzeug in die sogenannte „Penalty-Box“ gefahren wird, so beträgt die Standzeit 5 Sekunden. Ab der 4. Runde erhöht sich die Standzeit auf 60 Sekunden. Über die Teilnahme am Rennen ohne Qualifying entscheidet der Rennleiter im Einzelfall.

9.1. WERTUNG:

Die 3 erstplatzierten Teams jeder Klasse erhalten Pokale.

10. VERHALTEN AUF DER STRECKE:

Den Anweisungen und Flaggsignalen der Streckenposten ist Folge zu leisten. Jeder direkte Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten und wird mit einer Stop-and-Go-Strafe für beide beteiligte Fahrzeuge geahndet. Absichtliches, rundenlanges Blockieren eines Kontrahenten, rücksichtsloses Fahren sowie unsportliches Verhalten kann mit einer Stop-and-Go-Strafe bzw. Zeitstrafe geahndet werden. Grobe Unsportlichkeit im Bewerb führt zum Ausschluss mittels Schwarzer Flagge.

11. OFFIZIELLE VERLAUTBARUNGEN:

Die Fahrer akzeptieren mit der Anmeldung, dass sie den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggsignale“). Des Weiteren wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin außerhalb der Rennstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Begleitpersonen oder anderen Teilnehmern gefährden, können vom Rennleiter bestraft und/oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z.B. Zeitplan, Streckenplan etc.) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeldrückzahlung).

12. VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNG

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird nicht durch eine konventionelle Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden an den eigenen oder fremden Fahrzeugen zu versichern. Race Card wird empfohlen.

Sollte ein Teilnehmer Schäden an baulichen Einrichtungen des Wachauring Melk (Leitplanken, Begrenzungseinrichtungen, Lärmschutzelementen usw.) verursachen, so werden ihm die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt. Eine Preisliste für Leitplanken, Steher und Lärmschutzelemente liegt im Rennbüro auf.

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren von Motorsportveranstaltungen und akzeptieren diese völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe einer Nennung zu dieser ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsfolger, daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuelle zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkt und indirekte Schadensersatzforderung gegen die AMF, sowie deren Funktionären, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich alle Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigung erteilenden Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber, Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen, und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden können. Diese im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten, und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“, von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

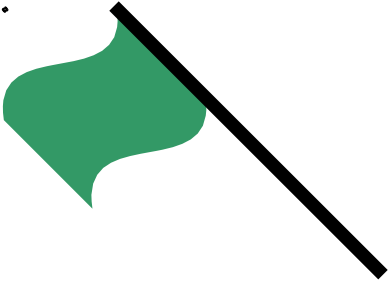
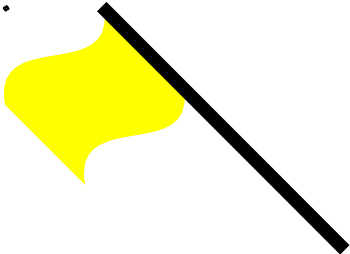
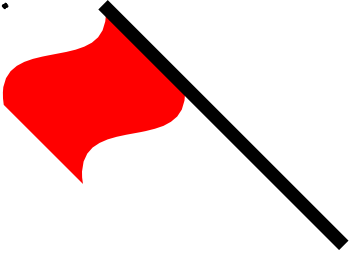
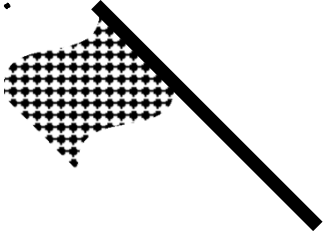
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die Parteien unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den Parteien, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art aus immer die mit den typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der Partei

14. VORBEHALTE, OFFIZIELLER TEXT

Jeder der Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jeder Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Bewerb entstanden sind ab. Relevante Daten, Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Medien weitergeleitet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung (weniger als 15 Teams), höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen, ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzurechnen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden, durch die Ausschreibung nicht vorgesehen Fall, hat der Rennleiter zu entscheiden.

15. FLAGGENSIGNALE / Ampel

<p style="text-align: center;">Grüne Flagge</p>  <p style="text-align: center;">Strecke frei</p>	<p style="text-align: center;">Gelbe Flagge</p>  <p style="text-align: center;">Gefahr, anhalte bereit fahren, Geschwindigkeit merklich reduzieren, sichere Fahrweise, Überholverbot!</p>
<p style="text-align: center;">Rote Flagge</p>  <p style="text-align: center;">Abbruch, Schritttempo zur Startlinie fahren und anhalten, Überholverbot!</p>	<p style="text-align: center;">Schwarz/weiß-karierte Flagge</p>  <p style="text-align: center;">Ziel (Ende des Rennens), langsam und mit sicherer Fahrweise in die Servicezone zurückfahren!</p>